



Rede von  
**Guido van den Berg MdL**

zum Antrag:

**„Seveso-III im Augenmaß umsetzen:  
Umwelt schützen, Stadtentwicklung ermöglichen,  
Industrie Bestandsschutz  
und Entwicklungsmöglichkeiten geben“**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/10244

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft,  
Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  
Drucksache 16/12131

**am Mittwoch, 8. Juni 2016  
im Landtag von Nordrhein-Westfalen  
in Düsseldorf  
(in APr 16/114)**

[www.guido-vandenberg.de](http://www.guido-vandenberg.de)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der CDU-Fraktion zurückkommt. Gemäß § 82 Abs. 2b unserer Geschäftsordnung ist er vom Plenum an den Ausschuss überwiesen und dort beraten und dann hier wieder vorgelegt worden. Deshalb spricht jetzt auch nicht der Antragssteller, sondern der Kollege von der SPD Herr von den Berg, nein, van den Berg – einen Moment musste ich nachdenken. Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Guido van den Berg (SPD):** Herr Präsident! Vielen Dank. Man muss immer aufpassen mit meinem Namen. Wenn ich geadelt werde, habe ich in der SPD-Fraktion wenig Zukunft. Deswegen passe ich immer auf, dass das nicht geschieht.

(Heiterkeit – Dietmar Brockes [FDP]: Egal, in Deutschland gibt es keinen Adel!)

– Keine Sorge, Herr Brockes. – Wir haben ein ernstes Thema. 1976 ist der italienische Ort Seveso weltweit bekannt geworden durch ein großes Chemieunglück. Seitdem ist die Frage, wie man den Schutz von Wohnbebauung hin zu Industrieanlagen regeln sollte, in der öffentlichen Diskussion ein fester Bestandteil.

Es hat dazu zwei EU-Richtlinien gegeben, wie man das Thema anpacken kann. Dabei ist immer im Blick zu halten einerseits die Sicherheit der Bevölkerung, andererseits aber auch die Planungssicherheit der Industrie. Insoweit ist es lobenswert, dass, als jetzt die dritte Richtlinie zu Seveso auf europäischer Ebene gekommen ist, die CDU-Fraktion hier einen Antrag eingebracht hat.

Man muss aber deutlich sagen: Seither ist viel passiert und viel erreicht worden. Es ist ein weitgehend guter Ausgleich zwischen Störfall, rechtlich sinnvollem Schutz der Anwohner und dem industriepolitisch gewünschten Bestandsschutz und der Bestandspflege der Unternehmen gefunden worden.

Ich möchte die wesentlichen drei Punkte, die seit dem Kabinettsbeschluss auf Bundesebene, ich glaube am 24. Februar war es, gefunden worden sind, benennen: § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz bleibt unverändert. Das ist einer der wesentlichen Punkte, die am ersten Entwurf kritisiert worden waren. Es gibt eine Klarstellung, dass Aus- und Umbauten der entsprechenden Betriebe weiterhin möglich sind.

§ 48 Bundesimmissionsschutzgesetz wird um eine technische Anleitung Abstand ergänzt, die vielfach von der Industrie als handlungsanleitend gefordert worden ist.

Zudem gibt es einen Entwurf einer zwölften Verordnung zum Gesetz, die wiederum sicherstellt, dass die Einhaltung der Sicherheitsabstände keine Betreiberpflicht ist. Auch das war ein Punkt, der in dem ersten Gesetzentwurf massiv kritisiert worden ist.

Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf auf Bundesebene in zentralen Forderungen unserer Beratung gerade im NRW-Wirtschaftsausschuss entgegengekommen und, man kann sagen, in zentralen Themen auch uneingeschränkt umgesetzt worden und der CDU-Antrag in der heutigen Fassung, wie er von der CDU-Fraktion nach wie vor vorgelegt worden ist, wirklich überholt.

Was im Augenblick stattfindet, ist der Feinschliff im Deutschen Bundestag wie aber auch im Bundesrat. Dabei gilt es natürlich auch, die Feinheiten im Auge zu behalten.

Zum ersten: Uns bleibt es wichtig, dass die Eins-zu-Eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben aus der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht gewährleistet bleibt.

Zum zweiten: Die neu eingefügte UVP-Pflicht bei Störfallrisiko ist aus unserer Sicht zu streichen, da sie EU-rechtlich nicht gefordert wurde und erhebliche bürokratische Beeinträchtigungen bei Infrastrukturmaßnahmen durch diese drohen würden.

Zum dritten: Das neu eingeführte Anzeigeverfahren für nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen in § 23a Bundesimmissionsschutzgesetz muss gestrichen werden. Es ist EU-rechtlich ebenso nicht geboten und führt zu Verfahrensverzögerungen sowie zu zusätzlichen Kosten.

Diese drei Aspekte können erhebliche Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Industrieanlagen haben bzw. Investitionen behindern. Wir wollen deswegen insbesondere eine klare und zukunftsfähige Bestandsschutzregelung im Gesetz haben. Wir möchten, dass dies Eckpfeiler einer tragfähigen Industriepolitik bleibt, und wir halten diese Anliegen der Industrie, die auch formuliert worden sind, an dieser Stelle für sehr gerechtfertigt und werden sie in weiteren Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich unterstützen. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kerkhoff.

\* \* \*